Verwirklichung dieser Möglichkeit hat der Ausschuß vier Spezialisten für Monopolfragen ernannt, die besonders die Frage der Errichtung von Monopolen in Deutschland (für Tabak, Streichhölzer, Alkohol usw.) prüfen und dem Ausschuß einen Bericht über die Vorteile und Nachteile solcher Monopole und über den von ihnen zu erwartenden Ertrag vorlegen sollen.

Die Namen der vier Monopol-Sachverständigen sind: Hultin, Meyer (Frankreich), Wasgruchelli, Allibrandi (Italien).

Nächste Woche große Aussprache im Reichstag.

Nach den Beschlüssen des Aeltestenrates des Reichstags bleiben der Sonnabend und Montag sitzungsfrei. Am Dienstag nächster Woche beginnt die große politische Aussprache, die mit einer Rede des Reichskanzlers eingeleitet wird. Sie wird sich anknüpfen an die Einbringung des vorläufigen Haushaltplanes des Notetats für 1924, sowie die Abänderungs- und Aufhebungsanträge zu den Notverordnungen. Die Aussprache dürfte die ganze Woche in Anspruch nehmen. Es herrschte bei allen Parteien Uebereinstimmung, daß die Wahlreform nicht mehr vom alten Reichstage erledigt werden soll.

Reichstagswahlen und Ausnahmezustand.

Die Deutschnationale Volkspartei hat beim Reichstag beantragt, die Reichsregierung zu ersuchen, mit dem Reichspräsidenten dahin in Verbindung zu treten, daß der militärische Ausnahmezustand zum Schutze der Wahlen — bei vollster Wahrung der Wahlfreiheit für alle Parteien — bis nach Zusammentritt des neuen Reichstages aufrechterhalten und erst dann über seine weitere Fortdauer entschieden wird.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gegen die Erhöhung der Personentarife.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat eine Interpellation eingebracht, die sich gegen die beabsichtigte Erhöhung der Personentarife bei der Reichsbahn wendet. Diese Erhöhungen seien unsozial, wirtschaftlich gefährlich, und beträfen besonders die Minderbemittelten hart, die beruflich fahren müßten. Wie man aber dazu mitteilt, beabsichtigt die Reichsbahn, die Zeitkarten, die hierfür in Betracht kommen, nicht zu erhöhen.

■

Auflösung des bayerischen Landtages am 5. April.

Der Landtag hat einen gemeinsamen Antrag aller Parteien, die Staatsregierung zu ersuchen, die Landtagswahlen auf den 6. April festzusetzen, einstimmig angenommen. Der Landtag ist ab 5. April aufgelöst. Die noch zu erledigenden Arbeiten sind in kürzester Frist abzuschließen.

Die Pfalz in Not.

Geiselverhaftungen. — Separatisten durch französische Kriminalpolizei unterstützt.

Trotz der Anwesenheit der alliierten Untersuchungskommission in der Pfalz setzten die Franzosen Repressalien und Verhaftungen fort. In Pirmasens sind 80 Bürger, in Kaiserslautern 20 Einwohner verhaftet worden. Ferner werden in Pirmasens die Bestimmungen des verschärften Belagerungszustandes außerordentlich rigoros gehandhabt. Bei den Repressalien wirken auch noch Separatisten mit, die den französischen Gendarmen und Kriminalbeamten die zu verhaftenden Persönlichkeiten bezeichnen.

Gerechtes Verlangen der Pfälzer.

Bei der Interpellation über die pfälzischen Vorgänge im Reichstag, die bei der Pfälzer Bevölkerung das größte Interesse auslösen, wurde auch die Frage der von der Rheinlandkommission geforderten Straffreiheit der Separatisten besprochen. Diese Frage steht in der Pfalz insofern im Vordergrund des Interesses, als die französische Besatzungsmacht die schwersten Repressalien gegen diejenigen Pfälzer betreibt, die sich in berechtigter Notwehr wehren. Etwa 150 Pfälzer, darunter allein 100 aus Pirmasens sitzen in französischer Untersuchungshaft und sollen vor das französische Kriegsgericht gestellt werden unter der üblichen Anklage, Ruhe und Ordnung gestört und die Sicherheit der Besatzungstruppen gefährdet haben. Es spricht gegen jedes Rechtsempfinden, wenn die landfremden Separatisten allein Straffreiheit erhalten sollen, die pfälzische Bevölkerung verlangt zum mindesten für beide Teile Amnestie.

Polizistenverhaftungen in Kaiserslautern.

In Kaiserslautern wurden elf Polizeibeamte verhaftet. Polizeirat Engmann wurde nach Wiesbaden verschleppt. Ferner wurde der Direktor der Lehrerbildungsanstalt, Britting festgenommen. Die deutsche Polizei wurde vom Dienst suspendiert. Die Waffen, mit Ausnahme der Säbel, wurden ihr abgenommen. Die deutschen Schutzleute müssen zusammen mit französischen Soldaten Patrouillengänge machen.

Die Reitpeitsche.

Aus Datteln schreibt man: Der als Grenzstelle an der Lippe gelegene Gasthof Rauschenburg erhielt von der neuen französischen Einquartierung Weisung auf Bereitstellung eines Pferdestalles. Angesichts der bereits erfolgten teilweisen Beschlagnahme der Wirtschaftsgebäude konnte diesem Befehl nur durch Erweiterung des vorhandenen Stalles nachgekommen werden, zu welchem Zwecke Bretter beschafft werden mußten. Als der Neffe des Gasthofbesitzers einen die Brückenwache revidierenden in Datteln stationierten Hauptmann um eine Bescheinigung zwecks der Beschaffung der Bretter bat, erwiderte der ritterliche Hauptmann: „Sie können ihre Pferde in die Lippe werfen. Halten sie die Schnauze. Mein Papier ist die Reitpeitsche.“ Mit der Krücke seiner Reitpeitsche versetzte der Herr Hauptmann darauf dem Wehrlosen einen Schlag ins Gesicht, der ärztliche Behandlung erforderlich machte.

Kleine politische Meldungen.

Die neue Reichstimmenordnung, die dem Reichstag in den nächsten Tagen zugehen wird, bringt keine Aenderung des Reichstagswahlrechts, sondern sie will lediglich als Ausführungsgesetz die Formulierung des Wahlverfahrens den Bestimmungen anpassen, die in dem zweiten Gesetz zur Reichstagswahlordnung, das im Dezember v. J. angenommen wurde, festgelegt sind.

250 Millionen für tschechische Kolonisation in Deutschböhmen. Die bereits vor einiger Zeit verbreitete Nachricht, daß die tschechoslowakische Regierung ein Kolonisationsgesetz vorbereite, daß mit einem Aufwande von 250 Millionen Tschechenkronen die planmäßige Tschechisierung des deutschen Gebiets in der Tschechoslowakei betreibe, wird jetzt durch das dem Außenminister Benesch nahestehende „Czesko Slowo“ bestätigt. Durch das Gesetz sollen „staatstreue“ Elemente im deutschen Gebiet der Tschechoslowakei angesiedelt werden. Den Vorwand dazu soll die Bodenreform bilden, d. h. die Parzellierung des beschlagnahmten Großgrundbesitzes.

Von Stadt und Land.

Aue, 23. Februar.

Der Ausnahmezustand.

Eine neue deutschnationale Anfrage im Landtag.

Im Anschluß an den deutschnationalen Antrag, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß der Ausnahmezustand für Sachsen auch nach dem 1. März noch bestehen bleibt, hat die deutschnationale Fraktion folgenden Antrag eingebracht: „Die bevorstehende Aufhebung des Ausnahmezustandes hat in der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung große Erregung hervorgerufen. Sie befürchtet eine Wiederholung der anarchischen Zustände, die im vergangenen Jahre bei der Getreide- und Kartoffelernte festgestellt wurden. Nur die sichere Aussicht, die Ernte ungefährdet zu bergen, kann den Landwirt veranlassen, die durch Verwendung von ausgesuchtem Saatgut und Düngemitteln entstehenden Ausgaben zu tragen. Durch welche Maßnahmen gedenkt die Regierung die Sicherheit der Ernte zu gewährleisten und die Landwirtschaft vor Plünderungen und Felddiebstählen zu schützen? Erachtet die Regierung die zur Verfügung stehenden Machtmittel für hinreichend?“

Sächsische Verhandlungen mit der Reichsregierung.

Am Donnerstag hielt sich der Leiter der sächsischen Staatskanzlei, Ministerialdirektor Schulze, in Berlin auf, um als Vertreter der sächsischen Staatsregierung Verhandlungen darüber zu pflegen, wie nach der Aufhebung des Ausnahmezustandes die Sicherheit von Leben und Eigentum, die, wie die Vorgänge im Erzgebirge zeigten, in Sachsen besonders der Gefährdung ausgesetzt sind, gewährleistet werden kann. Die Verhandlungen werden geheimgehalten. Es verlautet jedoch darüber, daß die Reichsregierung dem sächsischen Vertreter erklärte, daß die Aufhebung des Ausnahmezustandes wie in den übrigen Landesteilen, so auch in Sachsen erfolgen werde. Wenn auch die Vorkommnisse in Sachsen gezeigt hätten, daß die Aufhebung leider zu einem recht unpassenden Augenblick komme, so werde doch von dem vorgesehenen Termin des 1. März nicht abgewichen werden. Wie sich die Dinge nach Aufhebung des Ausnahmezustandes gestalten würden, müsse abgewartet werden. Zurzeit seien die Beratungen darüber, welche Maßnahmen den Ausnahmezustand in seiner Wirkung ersetzen könnten, noch nicht abgeschlossen. Daß der sächsische Vertreter auch mit der Reichsregierung die Frage geprüft hat, ob im Bedarfsfalle, wenn die Verhältnisse es erfordern sollten, nach der allgemeinen Aufhebung des Ausnahmezustandes derselbe für Sachsen wieder eingeführt wird, erscheint zweifelhaft. Es liegt auf der Hand, daß die sächsische Regierung bei ihrer in der Hauptsache sozialistischen Einstellung den von der sozialdemokratischen Leitung ausgegebenen Direktiven nicht zuwiderhandeln kann. Die sächsische Regierung geht offenbar von der Annahme aus, die scheinbar auch die Reichsregierung teilt, daß es möglich sein werde, mit der wieder in Takt gesetzten sächsischen Polizei der Dinge, die da zu kommen drohen, Herr zu werden.

Die sächsische Polizei zur Aufhebung des Ausnahmezustands. Der Verband der Sächsischen Polizeibeamten wendet sich an die Oeffentlichkeit mit einer längeren Erklärung, in der versichert wird, die sächsischen Polizeibeamten wären auch nach der Aufhebung des Ausnahmezustandes ohne Unterstützung durch die Reichswehr gewillt und in der Lage, Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten und die Beachtung verfassungsmäßiger Zustände zu gewährleisten. Die Art und Weise, wie sie diese Aufgabe erfüllen, hänge von der Führung der sächsischen Polizei ab und von den Befehlen, die sie erhalte. Wenn die sächsische Polizei an einigen Stellen früher nicht ausgereicht habe, so läge die Schuld da mehr an den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen der letzten Monate vor dem Ausnahmezustand, die Demonstrationen begünstigten und an der Abhängigkeit der Polizei von den Befehlen, die sie erhalten habe, als an der Polizeibeamtenschaft selbst. Wenn die Führung unbedingt für Aufrechterhaltung verfassungsmäßiger Zustände eintrete und die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse fortschreite, werde die Polizeibeamtenschaft bei entsprechenden Befehlen ihrer Aufgabe durchaus gewachsen sein.

Oeffentlicher Unterricht. Man schreibt uns: An einer Reihe von Volksschulen, wie z. B. in Adorf i. V., Radebeul, Niederjedlitz, wird den Eltern gestattet, an bestimmten Tagen dem Unterricht beizuwohnen. Diese Maßnahme begegnet allerdings geringem Interesse, da sich die Eltern sagen, daß damit noch keineswegs die Gewähr gegeben ist, daß jede Unterrichtsstunde so verläuft und sie ja nicht einer beliebigen Stunde unangemeldet beiwohnen können. Sonderbar wirkt dieser öffentliche Unterricht, wenn man sich erinnert, daß die einst üblichen öffentlichen Osterprüfungen in Wegfall gekommen sind und sonstige Wünsche der Elternschaft auf den Unterricht gewöhnlich als nicht befugliche Einmischung in den inneren Schulbetrieb abgelehnt werden.

Ueber die Aushändigung von Wertbriefen, Paketen, Post- und Zahlungsanweisungen an unbekannte Empfänger war bisher bestimmt, daß sich der Empfänger durch genügende Ausweispapiere und durch das Zeugnis einer bekannten vertrauenswürdigen und zahlungsfähigen Person auszuweisen hatte. Bei Einschreibsendungen und bei Wertsendungen, Post- und Zahlungsanweisungen bis 200 Rentenmark genügte es, wenn der Empfänger ein Ausweispapier vorzeigen oder einen Zeugen stellen konnte. Diese Vorschriften sind dahin geändert worden, daß allgemein, also auch bei Wertsendungen, Post- und Zahlungsanweisungen über höhere Beträge, nur noch einer von den beiden Ausweisen gefordert wird, also entweder ein vollgültiges Ausweispapier oder das Zeugnis einer bekannten, vertrauenswürdigen und zahlungsfähigen Person. Als vollgültige Ausweispapiere gelten außer der Postausweiskarte nur solche von Behörden für bestimmte Personen ausgestellte Papiere, die eine Personenbeschreibung, ein beglaubigtes Lichtbild und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers tragen. Die Bestimmungen sind besonders für Personen, die auf Reisen sind, sehr wichtig. Die Unkenntnis hat schon manchem, weil er seine Postsachen nicht bekommen konnte, große Verlegenheiten bereitet. Solche werden am besten vermieden, wenn man sich vor Antritt einer Reise eine Postausweiskarte bei seinem Postamt ausstellen läßt.

Ausprägung von Silbermünzen. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, wird an maßgebender Stelle zurzeit der Gedanke erwogen, Silbermünzen in Stücken zu 1, 2 und 3 Mark auszuprägen, falls sich hierzu ein Bedürfnis herausstellt, was im Augenblick noch nicht klar zutage tritt. Wie verlautet, soll es sich dabei um einen Betrag von 300 bis 500 Millionen Goldmark handeln. Nebenabsicht dabei ist, im Laufe der Zeit das gesamte Notgeld aus dem Verkehr herauszuziehen. Eine Inflationsgefahr ist damit natürlich nicht verbunden, da die damit in Zusammenhang stehenden Fragen, vor allem die der Deckung, reichsgesetzlich geregelt werden müssen. Endgültige Beschlüsse liegen noch nicht vor.

Starker Andrang zur Leipziger Messe. Wie das WTB. mitteilt, ist der Andrang zur Leipziger Frühjahrsmesse ein ganz ungeheurer. Die Zahl der Aussteller zur letzten Herbstmesse ist bereits überschritten. Man wird vielleicht mit einer Gesamtzahl von über 14 000 Ausstellern rechnen können.

Stadtverordnetensitzung am 22. Februar.

1. Die Abrechnung für den Neubau des Hauses Mittelstraße 45 beträgt 12 794,82 Mk. Diese Summe schließt die Kosten für Grund und Boden nicht mit in sich.

2. Die Badeanlage der Oberrealschule soll erweitert werden. Als Badetag wird noch der Donnerstag hinzugenommen.

3. Die Erwerbslosen haben folgende Anträge den Stadtverordneten unterbreitet: Es soll gezahlt werden eine Wirtschaftsbeihilfe (Verheiratete 15, Ledige 10 Mk.), was der Rat allerdings glaubt, in dieser Form ablehnen zu müssen. Solche Unterstützungen sind verboten. Die Erwerbslosen haben 1800 Mk. inzwischen mit Genehmigung des Rates gesammelt, diese Summe soll erhöht und verteilt werden. Der Rat wird aber ermächtigt, soweit es die finanziellen Kräfte zulassen, auf diese Beträge von 15 bezw. 10 Mark hinaufzugehen. Die tarifmäßige Entlohnung für Notstandsarbeiten, die die Erwerbslosen forderten, muß abgelehnt werden. Auch die unentgeldliche Abgabe von Speisen ist untragbar, dafür ist der Preis für die Speisen herabgesetzt. Notstandsarbeiter halten aber entsprechend dem Familienstand Portionen umsonst. Die Erwerbslosen forderten weiter kostenlose Heizung und Licht, einen Ueberwachungsausschuß für die Notstandsarbeiten, einen Raum für die Arbeitslosenvertreter, sowie Auskünfte. Die Gas- und Strommenge, die umsonst ausgegeben wird, hat man auf 6 Kubikmeter bezw. 3 Kilowatt Stunden erhöht. Bei der Debatte wird darauf hingedeutet, daß aus der auf dem Gaspreis liegenden Sozialabgabe noch etwas gegen die Not der Arbeitslosen getan werden könne. Justizrat Raabe schlug dem Rat u. a. vor, die produktive Erwerbslosenfürsorge weiter auszubauen und an die Industriellen heranzugehen, nach Möglichkeit einen gewissen Prozentsatz der noch übrigen 260 Arbeitslosen einzustellen, was wie Stadtrat Ziegler mitteilt, bereits geschehen ist.

4. Die Stadt Aue erklärt mit Wirkung vom 1. April 1924 ihren Austritt aus dem Bezirksverband Schwarzenberg. Unterstellung unter die Kreishauptmannschaft wird beantragt.

5. Zuletzt wurde die neue Geschäftsordnung angenommen.

• • •

Ein Toter im Floßgraben. Zu der bereits gestern von uns aus Schlema gemeldeten Auffindung teilt uns nun die Kriminalpolizei folgendes mit: Am 20. 2. 1924 ist der Fabrikarbeiter Gustav Reinhard Schöniger, am 9. März 1874 in Obررeinitz geboren und in Aue, Mittelstraße Nr. 19, wohnhaft, im Floßgraben in der Nähe des Genesungsheims unter Umständen tot aus dem Wasser gezogen worden, die darauf schließen lassen, daß Schöniger nicht eines natürlichen Todes gestorben ist.

Von besonderem Interesse ist es, zu wissen, wo sich Schöniger am Montag, den 18. Februar 1924 in der Zeit von ½11—½2 Uhr nachm. aufgehalten hat. Diejenigen Personen, welche Schöniger zur angegebenen Zeit in der Stadt oder in nächster Umgebung gesehen haben, werden gebeten, ihre Wahrnehmungen der Kriminal-Abteilung Aue Stadthaus, Eingang Goethestraße, zu melden.

Die Anschaffung neuer Orgelpfeifen in St. Nicolai. Der Kirchenvorstand von St. Nicolai hat beschlossen, die im Jahre 1917 beschlagnahmten Orgelprospektpfeifen der Nicolaikirche zu ersetzen. Das Jahr 1924 als das 400. Jubiläumsjahr des evangelischen Gesangbuches und Gemeindegesanges ist ihm zum dringenden Anlaß dazu geworden. In den letzten Tagen hat er die Glieder der Kirchgemeinde durch Anschreiben aufgerufen und um freiwillige Beiträge gebeten. Denn die Neuanschaffung, die auf ca. 2000 Goldmark veranschlagt worden ist, läßt sich durch laufende Mittel nicht bewirken. Der Kirchenvorstand wird gewiß auch in dieser Zeit der Geldknappheit nicht umsonst an die immer bereite Opferfreudigkeit der Nicolaikirchgemeinde appellieren. Es ist dringend zu wünschen, daß freundliche Beiträge recht bald abgegeben werden, damit der Lieferungsauftrag, bei welchem die Hälfte des Preises anzuzahlen ist, schnellstens erteilt werden kann.

Die Frühjahrshauptversammlung des Stenographenverbandes Westerzgebirge findet am 10. und 11. Mai d. J. Kirchberg statt, verbunden mit Geschäftsstenographenprüfungen und großem Preisausschreiben.

Sonnenaufgang am Sonntag, den 24. Februar 6.59 (Montag, den 25. Februar 6.57), **Sonnenuntergang** 5.29 (5.31), **Mondaufgang** 10.22 (11.39) abends, **Monduntergang** 8.46 (9.18) morgens.

Theater, Konzert, Vergnügungen, Kunst

Das bayrische Bauerntheater im „Blauen Engel“. Gestern abend begannen im „Blauen Engel“ die Spiele des oberbayrischen Bauerntheaters, das durch seine Aufführungen, durch Gesang und Tanz bis zum nächsten Montag dem im Engelsaal abzuhaltenden Bockbierfest den nötigen heiteren Schwung verleihen soll. Gestern abend war, wie gesagt, die erste „Komödie“. Ein „Hausbrache“, die Großmagd auf dem Bauernhof bringt es fertig, durch hinterhältigen, verlogenen Tratsch zwischen den Bauern und seine Ehefrau Zwietracht zu säen, bis sich zuletzt alles klärt — in Volksstücken soll es nach Möglichkeit keinen tragischen Schluß geben, am allerwenigsten bei einem Bockbierfest — und bis in einer vielbeklatschten Paufzene die böse Mena mit Gewalt aus dem